



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

Mitteilung nach § 5 UVPG bei Unterbleiben der Umweltverträglichkeitsprüfung

Der Stadtraumservice Mannheim, Käfertaler Straße 248, 68167 Mannheim beabsichtigt im Bauabschnitt BA 1 des Erweiterungsabschnitts IV der Deponie Friesenheimer Insel die Böschungsstandsicherheit durch den Einbau von Böschungsfußvorschüttungen zu ertüchtigen. Weiterhin ist eine Anpassung der Verfüllgeometrie vorgesehen.

Für dieses Vorhaben war eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 9 Abs.1 Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit § 9 Abs. 4 UVPG und Anlage 3 UVPG durchzuführen.

Im Rahmen der vorgegebenen Prüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Diese Entscheidung stützt sich im Wesentlichen auf folgende Gründe:

- Auswirkungen durch Staub, Lärm und Geruch
- Keine Vergrößerung der Ablagerungsflächen
- Keine Erhöhung des genehmigten Verfüllvolumens oder der zugelassenen Endhöhe
- Auswirkungen auf nahegelegene Biotope
- Auswirkungen auf Fauna

Die beantragte Maßnahme ist nicht mit einer Kapazitätserhöhung verbunden, so dass keine größeren Lärm-, Staub- oder Geruchsemissionen zu erwarten sind, als im bisherigen Betrieb und in der Genehmigung von 1990 zugrunde gelegt.

Bei den Erdbauarbeiten werden zudem bauliche Maßnahmen (befestigte Straßen) und organisatorische Maßnahmen (u.a. Befeuchten mit Wasserwagen) zur Niederschlagung von Staubemissionen vorgesehen. Zum Einsatz kommen nur Baugeräte, die die gesetzlichen Lärmemissionen einhalten. Für die Baumaßnahme sind nur mineralische Deponiebaustoffe / Abfälle geplant, so dass nicht mit Auswirkungen durch Geruchsemissionen zu rechnen ist.

Eine Flächeninanspruchnahme außerhalb des genehmigten Deponiegeländes findet nicht statt, mit Ausnahme eines neu anzulegenden Sedimentations- und Rückhaltebeckens, das aber naturnah gestaltet wird. Es werden keine zusätzlichen Flächen versiegelt.

Für das Landschaftsbild ergeben sich durch die Anpassung der Kubatur nur geringfügige Änderungen gegenüber dem genehmigten Stand, da sich weder Verfüllvolumen noch Endhöhe ändern. Außerhalb des Deponiegeländes dürfte die Änderung kaum wahrnehmbar sein, u.a. auch weil die Böschungen nahezu den bisher zugelassenen Böschungsneigungen entsprechen.

Im näheren Umfeld des Deponiegeländes befindet sich das Biotop „Pflanzenstandort im O der Friesenheimer Insel“, das Waldbiotop „Weichholzaue im O der Friesenheimer Insel“ sowie das Offenlandbiotop „Naturnaher Altarm Altrhein Friesenheimer Insel“. Die durch das Ableiten des Oberflächenwassers potenziell beeinflussten geschützten Biotope sind durch den Einfluss von Wasser entstanden und damit an Wasser angepasst. Eine nachhaltige nachteilige Veränderung durch das zusätzlich abgeleitete Oberflächenwasser ist nicht erkennbar.

Sonstige besondere örtliche Gegebenheiten liegen nicht vor, im nahen Umfeld der Deponie befinden sich keine FFH-Gebiete, Naturschutzgebiete oder weitere Schutzgebiete nach BNatSchG / NatSchG, so dass keine besonderen Schutzkriterien anzuwenden sind.

Für das Vorhaben wurde eine „spezielle artenschutzrechtliche Prüfung“ (saP) durchgeführt, darin sind Maßnahmen zur Bewältigung artenschutzrechtlicher Konflikte beschrieben. Ausreichend große Ausweichhabitats werden geschaffen und die betroffenen Tierarten (Wechselkröte und Eidechsen) umgesiedelt. Die Auswirkungen auf die Tiere dürften somit gering ausfallen und werden durch entsprechende Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen.

Diese Feststellung ist nach § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Diese Mitteilung gilt als Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 UVPG.

Karlsruhe, den 27.04.2020

Regierungspräsidium Karlsruhe

Abteilung Umwelt

Referat. 54.2